

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-45/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.09.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	16.09.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
3. Gemeindevertretung	30.09.2021

Wahl der sachkundigen Einwohner in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021-2026 als einheitlichen Wahlvorschlag fünf sachkundige Einwohner.

1. Rebekka Adler (Ev. Kirche)
2. Hans-Jürgen Haas (AWO Egelsbach)
3. Timo Saueressig (Hum. Gemeinschaft Egelsbach/Erzhausen/Langen)
4. Rosemarie Schneemann (Naturfreunde)
5. Rolf Höhme (CDU)

Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes). Bei 13 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (12 x Kommissionsmitglied: 18,00 €, 1 x Schriftführung: 27,00 €) ist Sitzungsgeld in Höhe von 243,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. August 2021 wurde die Bildung einer Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 – 2026 gemäß § 72 HGO beschlossen.

Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie fünf sachkundigen Einwohnern.

Die CDU Fraktion verzichtet gemäß Absprache auf die Benennung eines Mitgliedes für die Gemeindevertretung und besetzt mit Herrn Rolf Höhme stattdessen eine Position bei den „sachkundigen Einwohner“.

Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.

Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit sachkundigen Einwohnern erfolgt durch Wahlen nach 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt der Fall, wobei von einem einheitlichen Wahlvorschlag ausgegangen wird.

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage wurde durch den Fachdienst Familie und Soziales sämtliche in der vorangegangenen Wahlperiode (2016-2021) gewählten „sachkundige Einwohner“ befragt, ob eine weitere Teilnahme in der neuen Seniorenkommission gewünscht ist. Hierbei haben sich fünf „sachkundige Einwohner“ bereit erklärt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit der Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.